Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 21 D

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:	
Datum:	23.05.2023
Federführend:	Kämmerei

Beratungsfolge:

ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	23.05.2023	Gemeinderat
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.541,12 € gemäß Anlagen 4 und 5.
Anlage/-n:	Anlagen 4 und 5

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat, zzgl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....

Steglich (Siegel)
Bürgermeister